



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann  
Tel.: +43 (3612) 2801-210  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-97920/2018-6

Liezen, am 20.12.2018

Ggst.: Landena KG, Stainach-Pürgg,  
Zubau Anlieferung Süd,  
Betriebsanlage,  
gewerbebehördliches Änderungsgenehmigungsverfahren

## Kundmachung

Die Landena KG, 8950 Stainach-Pürgg, Erzherzog-Johann-Straße 303, hat mit Eingabe vom 03.12.2018 um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Hallenzubaus mit der Bezeichnung „Anlieferung Süd“ im südlichen Bereich der gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage am Standort 8950 Stainach-Pürgg, Erzherzog-Johann-Straße 303, Grstk. Nr. 227/2 und 231/3, je KG Stainach, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

**für Montag, den 14.01.2019, um 09:30 Uhr,**

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung,  
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann  
(elektronisch gefertigt)